

Beatrix Teucher

**Katechetisches Amt – Pädagogisch-Theologisches Institut: Partner  
an der Schnittstelle von Schule und Kirche**

aus:

Kirchliche Zeitgeschichte (20. Jahrhundert)

Hamburgische Kirchengeschichte in Aufsätzen, Teil 5 (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs, Band 26). Herausgegeben von Rainer Hering und Inge Mager

S. 399–429

# Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*). Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

*Open access* über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press – <http://hup.sub.uni-hamburg.de>

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – <http://deposit.d-nb.de>

Abbildung auf Schutzumschlag und Buchdecke:

Ruine der Hauptkirche St. Nikolai nach dem Zweiten Weltkrieg  
(Staatsarchiv Hamburg)

Bildnachweis für diesen Beitrag:

Abb. 17: Privatbesitz

ISBN 978-3-937816-46-3 (Printversion)

ISSN 0518-2107 (Printversion)

© 2008 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek  
Hamburg Carl von Ossietzky, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.ew-gmbh.de>

Gestaltung von Schutzumschlag und Buchdecke: Liliane Oser, Hamburg

Hergestellt mit freundlicher Unterstützung der

Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, der Bischofskanzlei und des Ev.-Luth.

Kirchenkreisverbandes Hamburg

# Inhalt

<i>Maria Jepsen</i> Geleitwort .....	7
<i>Rainer Hering und Inge Mager</i> Vorwort .....	9
<i>Rainer Hering</i> Einleitung: Hamburgische Kirchengeschichte im 20. Jahrhundert .....	11
<i>Rainer Hering</i> Auf dem Weg in die Moderne? .....	37
Die Hamburgische Landeskirche in der Weimarer Republik	
<i>Rainer Hering</i> Kirche und Universität .....	75
Die Anfänge der evangelischen Studierendenseelsorge und akademischer Gottesdienste an der Hamburger Universität in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“	
<i>Rainer Hering</i> Frauen auf der Kanzel? .....	105
Die Auseinandersetzungen um Frauenordination und Gleichberechtigung der Theologinnen in der Hamburger Landeskirche	
<i>Rainer Hering</i> Bischöfskirche zwischen „Führerprinzip“ und Luthertum .....	155
Die Evangelisch-lutherische Kirche im Hamburgischen Staate und das „Dritte Reich“	
<i>Herwarth von Schade</i> Das Landeskirchenamt in Hamburg .....	201
<i>Holger Wilken</i> Die katholische Gemeinde in (Alt-)Hamburg 1933–1945 .....	243

*Holger Wilken*

Die Gründung des Verbandes der römisch-katholischen Kirchengemeinden in Hamburg (Bistum Osnabrück) 1958–1963 ..... 263

*Ursula Büttner*

Wegweiser für ein Orientierung suchendes Volk? ..... 279  
Die evangelische Kirche Hamburgs in der Nachkriegszeit

*Lisa Strübel*

Between prophecy, politics and pragmatism – denazification  
in the Lutheran Church in Hamburg ..... 297

*Christian Albrecht*

Auf der Schwelle zur Erfahrungsoffenheit ..... 355  
Zur Praktischen Theologie des Hamburger Pfarrers und Tübinger Professors  
Walter Uhsadel (1900–1985)

*Rainer Hering*

Vom Umgang mit theologischen Außenseitern im 20. Jahrhundert ..... 375

*Beatrix Teucher*

Katechetisches Amt – Pädagogisch-Theologisches Institut: Partner  
an der Schnittstelle von Schule und Kirche ..... 399

*Rainer Hering*

Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Hamburger  
Gesellschaft seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges ..... 431

*Rainer Hering*

Die Hamburger Bischöfe von 1933 bis 1992 ..... 461

Bibliographie ..... 481

Personenregister ..... 501

Bildnachweis ..... 515

Beitragende ..... 517

# Katechetisches Amt – Pädagogisch-Theologisches Institut: Partner an der Schnittstelle von Schule und Kirche

*Beatrix Teucher\**

## 1 Das Katechetische Amt: Eine schwere Geburt

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges galt im Hamburger Schulwesen – traditionell erprobt – die strikte Trennung von Kirche und Staat. Beim Staat lag ausschließlich die Aufsicht über das Schulwesen. Zu dieser Zeit mangelte es in erheblichem Umfang an qualifizierten Religionslehrerinnen und -lehrern, so dass dieser Fachunterricht nur in sehr unzureichender Weise erteilt werden konnte. Als 1949 laut Grundgesetz (Artikel 7 Absatz 3)<sup>1</sup> und Hamburger Schulgesetz (§ 10)<sup>2</sup> der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach festgesetzt worden und in Übereinstimmung mit den Grundsät-

---

\* Aus: Rainer Hering, Vom Seminar zur Universität. Die Religionslehrausbildung in Hamburg zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Hamburg 1997, S. 94–112.

<sup>1</sup> Artikel 7 des Grundgesetzes lautet: „1. Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates. 2. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen. 3. Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der Bekenntnisschulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.“

<sup>2</sup> Der § 10 des Gesetzes über das Schulwesen der Freien und Hansestadt Hamburg vom 25.10.1949 in der Fassung vom 16.4.1957 lautet: „1. Religionsunterricht ist ordentliches, nicht verbindliches Lehrfach. 2. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften im Geiste der Duldsamkeit und Achtung gegenüber allen Bekenntnissen und Weltanschauungen erteilt. 3. Kein Lehrer kann gezwungen werden, Religionsunterricht zu erteilen, kein Schüler, am Religionsunterricht teilzunehmen. 4. Aus der Entscheidung darf Lehrern und Schülern kein Nachteil erwachsen.“

zen der Religionsgemeinschaften zu erteilen war, hatte sich an der Misere noch nichts verändert. Für die Kirche war dies Grund und Anlass, sich in den folgenden Jahren immer wieder um eine Verbesserung der Situation zu bemühen und ihre Hilfe anzubieten.

Erste Initiativen gingen von der Pfarrvikarin Marianne Timm (1913–1993) aus. Ab 1948 war sie als Mitarbeiterin der Evangelischen Akademie für Religionspädagogik zuständig. Sie organisierte zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer anderer Fächer, um sie zur Erteilung des Religionsunterrichts zu befähigen. Dennoch reichte ihr Einsatz nicht aus, das allzu große Aufgabenfeld allein zu bewältigen.<sup>3</sup>

Im Juli 1956 äußerte sich der Theologe und Studienleiter für Religionspädagogik am Pädagogischen Institut der Universität Hamburg Dr. Walter Uhsadel in einer Denkschrift an Landesbischof Prof. D. Dr. Volkmar Hertrich vernichtend sowohl über den von Theologen erteilten Konfirmandenunterricht als auch über den Religionsunterricht, der sich vom Konfirmandenunterricht in pädagogischer Hinsicht zwar geradezu wohltuend absetze, nur leider theologisch unhaltbar sei. Auf diesem Hintergrund unterbreitete er seine konkreten Vorschläge für die Schaffung einer Ausbildungsstätte der Kirche auf wissenschaftlicher Ebene, da von den theologischen Fakultäten so eine Einrichtung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sei.<sup>4</sup>

Neben einer vollkommen neu strukturierten Ausbildung für die unterschiedlichen Gruppierungen kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter forderte Uhsadel für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern theologische Abendvorlesungen. Aus der damaligen Sicht fehlte es demnach den Lehrern weniger an didaktischer Ausbildung als an theologischer Vorbereitung. Die sich gegenseitig bedingenden Faktoren von Inhalt und Didaktik traten als Problem – für den zukünftigen Religionsunterricht ein entscheidendes Problem – offenbar erst später ins Blickfeld.

---

<sup>3</sup> Vgl. den Bericht von Uwe Schmidt, Religionslehrer ohne Fakultas. Mein Weg über den zweijährigen Grundkurs des katechetischen Amtes, in: Hering, Seminar, S. 126–129 sowie Rainer Hering, Marianne Timm, in: Heike Köhler / Dagmar Henze / Dagmar Herbrecht / Hannelore Erhart (Bearb.), Dem Himmel so nah – dem Pfarramt so fern. Erste evangelische Theologinnen im geistlichen Amt, Neukirchen-Vlyun 1996, S. 140–145.

<sup>4</sup> Nordelbisches Kirchenarchiv Kiel (im Folgenden: NEKA), 13.40 Pädagogisch-Theologisches Institut (im Folgenden: PTI), 707 Materialakte, 362/14 (362/32), Walter Uhsadel, Denkschrift über die Notwendigkeit einer kirchlichen pädagogischen Ausbildungs- und Fortbildungsstätte für Vikare, kirchliche Mitarbeiter, Lehrer und Pastoren, Hamburg, 23.7.1956.

Uhsadel bedachte in seiner Schrift von 1956 über diese einzurichtende Ausbildungsstätte auch Fragen der Organisation:

- „1. Es wird zweckmäßig sein, dem Institut von vornherein einen Namen zu geben, der seinen selbständigen Aufgabenbereich herausstellt und es davor bewahrt, mit einem ‚Katechetischen Amt‘ verwechselt zu werden. Der Name *Bugenhagen-Kolleg* [...] wäre insofern geeignet, als Bugenhagen durch die Gründung des Johanneums der Begründer der Erziehungsarbeit in der Hamburgischen Kirche geworden ist.
2. Die verantwortliche Leitung des Kollegs müsste in den Händen des Rektors liegen, der als Theologe und Pädagoge das Gesamtbild der Katechetik selbst wahrnimmt. Er müsste befugt sein, die für das Kolleg nötigen Arbeitsformen in Abmachungen mit der Schulbehörde, Universität und anderen Stellen, sowie durch die Gewinnung von Dozenten selbständig zu regeln. Dabei sollte er von einem Kuratorium unter dem Vorsitz eines Mitgliedes der Kirchenleitung unterstützt werden.
3. Mit dem Rektor arbeiten Dozenten für die Spezialgebiete, wie Heilpädagogik etc., und die theologischen Vorlesungen. Sie werden in der Hauptsache nebenamtlich sein können.  
Das Kolleg braucht eine feste Unterbringung, an der auch im Laufe der Zeit eine Lehrmittelsammlung und Beratungsstelle eingerichtet werden könnte. Eine solche Lehrmittelsammlung gibt es bisher überhaupt noch nicht, da die wissenschaftlichen Bibliotheken für sie nicht der rechte Ort sind. Sie ist aber dringend erforderlich und könnte gleichzeitig eine Stätte der Forschung werden [...].  
Zum Schlusse sei gesagt, dass der Aufbau des Kollegs schrittweise vor sich gehen sollte. [...] Aber schon durch den ersten Schritt zur Verwirklichung sollte ein sichtbares Zeichen aufgerichtet werden, dass die Kirche ihre pädagogische Verantwortung erkannt hat und gewillt ist, ihr in einer weitblickenden und grosszügigen Weise gerecht zu werden.“

Tatsächlich kam es – wenn auch erst Jahre später – zur Schaffung einer solchen Einrichtung. 1960 gelang zunächst einmal die Aufnahme eines kontinuierlichen Kontakts zwischen Schule und Kirche durch die Einrichtung

der sogenannten „(Gemischten) Kommission Schule Kirche“. Hier war zumindest die Möglichkeit gegeben, gegenseitig den Religionsunterricht betreffende Wünsche, Anliegen und Ideen vorzutragen.

Der kirchlichen Seite gelang es, die Schulbehörde zu gewissen Rücksichten zu veranlassen, was das Ansetzen von schulischen Terminen während Konfirmationszeiten betraf, sowie Einsicht in die Schulanfängerlisten zu bekommen, um diese Kinder zu entsprechenden Gottesdiensten einzuladen. An weiteren Zugeständnissen war man auf staatlicher Seite nicht interessiert. So lag die einzige Möglichkeit, etwas Einfluss auf den Religionsunterricht auszuüben, in der kircheninternen Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Hier zeigte sich die Schulbehörde kooperativ bezüglich der Absprache der Themen.

1960 legte Oberkirchenrat Georg Daur (1900–1989) einen neuen Entwurf für eine kirchliche Ausbildungsstätte vor.<sup>5</sup> Darin mahnte er die gesamt-katechetische Verantwortung der Kirche in Bezug auf ihre unterrichtliche und erzieherische Aufgabe an Kindern und Jugendlichen an. Diese Aufgabe müsse nach Möglichkeit auch im Schulunterricht sowie in der Förderung von Lehrern wahrgenommen werden.

Die Errichtung eines Katechetischen Amtes in der Hamburgischen Landeskirche sei nötig, weil die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichten. Besonders auch dem Kontakt zwischen Lehrerschaft und Landeskirche käme ein Katechetisches Amt zugute

- „a) durch die Persönlichkeit des Leiters, durch eine klare Ordnung zwischen Schule und Kirche,
- b) durch eine konzentriertere pädagogische Ausbildung der Vikare (Vorarbeit zum künftigen Predigerseminar),
- c) durch die Förderung des Lehrernachwuchses betr. Religionsunterricht,
- d) durch ständige Verbindung des Katechetischen Amtes mit Pfarrämtern, Kirchenvorständen und Schulleitern,
- e) durch besondere Vortragstätigkeit mit theologisch-seelsorgerlichem Bezug, junge Menschen für den Dienst in der Kirche und in der Schule (Religionsunterricht) zu gewinnen“.

---

<sup>5</sup> NEKA, 13.40 PTI, 707 Materialakte, Georg Daur, Vorlage vom 25.8.1960, betr.: Planung eines Katechetischen Amtes der Hamburgischen Landeskirche.



In dem Entwurf wurde an die im Zusammenhang der Lehrerbildung geleistete Arbeit erinnert. Genannt wurde dabei der 1950 eingerichtete „Arbeitsausschuss für kirchliche Unterweisung“, für den Marianne Timm tätig war. Auch die teils unerreichbar hoch gesteckten Ideale bezüglich der Einrichtung einer Ausbildungsstätte wurden eingestanden. Seit 1957 war die Hamburgische Landeskirche unter Bischof Hertrich bemüht, einen geeigneten Direktor für das neue Amt zu gewinnen. Nach Hertrichs Vorstellungen sollten die Aufgaben eines Katechetischen Amtes wie folgt aussehen:

- „1. Katechetische Ausbildung der Kandidaten zwischen dem 1. und 2. Examen (zugleich Vorlesungen im Vorlesungswerk der Hauptpastoren).
2. Katechetische und pädagogische Kurse und Übungen für Pastoren bis zum 40. Lebensjahr (entweder im Pastoralkolleg oder wöchentliche Übungen während eines Semesters).
3. Ausbildung der Studenten (Lehrauftrag an der Universität mit der Theologischen Fakultät abzusprechen).
4. Fortbildung der Religionslehrerschaft.
5. Zusammenführung der Theologen und Religionslehrer (gute und fruchtbare Ansätze in Hamburg vorhanden).
6. Inaussichtnahme des Auftrages als Religionslehrer an einer Hamburger Oberschule (Beispielstunden).
7. Theologisch- und pädagogisch-literarische Arbeit.“

Für diese überaus umfangreiche und anspruchsvolle Tätigkeit hatte sich der Bischof auch den ihm geeignet erscheinenden Mann bereits ausgesucht: Über mehrere Jahre umwarb er Dr. Christian Hartlich (1907–1993), Oberstudiendirektor in Tübingen. Aber dieser lehnte mit einer aufschlussreichen Beurteilung der vorgegebenen Situation in Hamburg und der erforderlichen „weitschichtigen“ Aufgaben beharrlich ab:

„Der Leiter eines solchen Amtes steht sonach an hervorgehobener Stelle im Lichte der kirchlichen und pädagogischen Öffentlichkeit, die von ihm beispielhafte Leistungen erwartet. Seine Äußerungen stehen unter einer besonderen Verantwortung, da sie richtungsweisend sein sollen. Diese hohen Verpflichtungen sind deswegen so schwer zu erfüllen, weil jene intensive methodische Durchklärung des gesamten im kirchlichen Unterricht zu vermittelnden Stoffes noch nicht erfolgt

ist. Als eine zu bewältigende Aufgabe könnte ich mir vorstellen, wenn von seiten der Kirche eine Professur für kirchlichen Unterricht eingerichtet würde mit der Hauptaufgabe, die Ausbildung der Kandidaten und Studenten zu übernehmen und um eine Zusammenarbeit von Theologen und Lehrern bemüht zu sein. Aber so wie die Dinge geplant sind, erscheint mir die Aufgabe des Leiters eines solchen Katechetischen Amtes nur sehr schwer erfüllbar. Wenn für die Leitung des Amtes nicht eine hervorragend qualifizierte Persönlichkeit gefunden wird, so ist mit Sicherheit anzunehmen, dass dieses Amt zu einer Stätte der Betriebsamkeit und Geschäftigkeit wird, ohne dass von ihm echte Impulse in die unterrichtliche Wirklichkeit ausstrahlen.“

Allmählich setzte sich auch in Hamburg die Einsicht durch, dass man zu viel von einem Leiter des Katechetischen Amtes erwartete, und grenzte das Aufgabenfeld ein.<sup>6</sup>

Inzwischen fand die Arbeit in der Gemischten Kommission Schule Kirche ihre Fortsetzung. Aus dem Protokoll über die Sitzung am 24. Februar 1961 in der Schulbehörde werden Einzelheiten über vorsichtige Ansätze zur Kooperation zwischen Schule und Kirche bekannt: Die Verantwortung für die Ausbildung der Religionslehrer und die Gestaltung des Religionsunterrichtes in den Schulen ließ sich die Schulbehörde nicht aus der Hand nehmen. Sie war bereit, die Fortbildungsmöglichkeiten zu erweitern und diesen mit der Ausstellung von Bescheinigungen stärkeres Gewicht und Ansehen zu verleihen. Bei in der Ausbildung befindlichen Volksschullehrern wurden diese Bescheinigungen sogar als Testate anerkannt. Das Verfahren galt als Übergangslösung.

In diesem Zusammenhang gab Senior Dr. Hans-Otto Wölber (1913–1989) bekannt, dass die Hamburgische Landeskirche unmittelbar vor der Einrichtung eines Katechetischen Amtes mit einer geeigneten Leitung stehe und dass eventuell gewisse Aufgaben seitens der Hamburgischen Landeskirche in Zukunft durch dieses Amt wahrgenommen würden.<sup>7</sup>

---

<sup>6</sup> NEKA, 13.40 PTI, 707 Materialakte, 362/16 (11.7.1957), 362/18 (4.10.1957) und 362/22 (31.10.1960), Begründung für die Wahl, Einladung und Vorstellung von Dr. Christian Hartlich in der hamburgischen Landeskirche.

<sup>7</sup> NEKA, 13.40 PTI, Kirche und Schule, Protokoll Wölbers über die Sitzung der Gemischten Kommission Schule Kirche am 24.2.1961.

Aus einem Protokoll der 59. Sitzung des Kirchenrates vom 19. Juni 1961 geht indirekt hervor, dass sich die Schaffung des Katechetischen Amtes auch dadurch hingezogen hatte, dass kein Direktor gefunden werden konnte. Es war die Rede von zwei Kandidaten, die bereits wieder „abgesprungen“ waren. Die Ursache wurde vor allem in der schwierigen Situation des Hamburger Religionsunterrichts, in dem höchst sensiblen Verhältnis zwischen Schulbehörde und Kirche sowie in der unklaren Kompetenzverteilung zwischen Kirchenrat und Landeskirchenamt gesehen. So sei der Schuldezernent nicht Mitglied der Gemischten Kommission und auch dem zukünftigen Direktor des Katechetischen Amtes sei dort noch kein Platz eingeräumt worden. Andererseits nähmen Personen teil, die sowohl Mitglied der Schulbehörde wie auch des Kirchenrates seien. Gefordert wurden klare Absprachen und Regelungen sowohl zwischen Schule und Kirche als auch innerhalb der Kirche. Gleichzeitig wurde um äußerste Behutsamkeit beim Umgang mit behördlichen Vertretern gebeten. Ziel auf kirchlicher Seite war es freilich, dem Leiter des Katechetischen Amtes eine Dozentur am Pädagogischen Institut einzurichten, aber man sollte „sich hüten, mit der Tür ins Haus zu fallen“. Am 5. oder 6. Juli 1961 sollte der als Studienrat in Bingen tätige Pastor Dr. Dr. Gerhard Fritz Hultsch (1911–1992) seinen Dienst als erster Direktor des Katechetischen Amtes in Hamburg antreten.<sup>8</sup> Er verließ seine neue Wirkungsstätte jedoch noch vor Ablauf der Probezeit, da die Vorgaben von Seiten der Schulbehörde für ihn unannehmbar waren.

Aus Sicht der Schulbehörde lesen sich die mit der Kirche geführten Verhandlungen in der Gemischten Kommission Schule Kirche allerdings mit deutlichen Akzentverschiebungen: Aus einer undatierten Niederschrift mit dem Titel „Ergebnis der bisherigen Verhandlungen der Kommission Kirche – Schulbehörde“, die vermutlich im Jahr 1961 verfasst wurde, ist neben inhaltlichen Verhandlungspunkten auch einiges über den „Temperaturunterschied“ zwischen Schule und Kirche zu entnehmen. Die Positionen waren klar und – für die Kirche – hart. Die Abfassung von Richtlinien, die Auswahl der Lehrbücher und die Besetzung von Leitungspositionen in Ausschüssen – mit Pädagogen, „von denen sie weiß, daß sie auf dem Boden der Kirche stehen“ – nahm ausschließlich die Schulbehörde vor. Der Verfasser

---

<sup>8</sup> NEKA, 13.40 PTI, 704 Materialakte, Auszug aus dem Protokoll der 59. Sitzung des Kirchenrats vom 19. Juni 1961, Erwägungen zur Frage des Verhältnisses von Schule und Kirche vor Dienstantritt des Direktors des Katechetischen Amtes.

ser dieser Niederschrift äußerte dabei die Vermutung, dass die Kirche die Schulaufsicht über den Religionsunterricht zwar respektiere, diese jedoch keinesfalls ihren Vorstellungen entspreche.

Auch in Bezug auf die Einrichtung des Katechetischen Amtes wurde die Kirche verdächtigt, vor allem ein Instrument schaffen zu wollen, mit dessen Hilfe sie verstärkten Einfluss auf den Religionsunterricht ausüben könne. Dabei bezog sich der Schreiber auf ein Gespräch zwischen dem für das Katechetische Amt vorgesehenen Leiter Hultsch und dem Landesschulrat, in dem Ersterer sein Unverständnis für die Hamburger Auffassung unterstrich. Es hieß:

„In dem zwar freundschaftlichen, aber sachlich harten Gespräch zeigten sich unüberbrückbare Gegensätze zwischen seiner Auffassung und der der Schulbehörde. Er (Hultsch) deutete seine Absicht an, das Amt in Hamburg nicht anzutreten. [...] Inzwischen hat Dr. Hultsch sich entschlossen, das Amt nicht zu übernehmen. Er ist der vierte von der Kirche vorgesehene Leiter des Katechetischen Amtes, der den Auftrag abgelehnt hat, nachdem er die Hamburger Einstellung kennengelernt hat.“

Unmissverständlich wurde ausgesprochen, dass die Schulbehörde dem Katechetischen Amt unter keinen Umständen einen Einfluss auf den Religionsunterricht einräumen werde. In ihrer Vorgehensweise fühlte sich die Behörde von der Hamburger Lehrerschaft – auch der kirchlich gebundenen – getragen. Dies habe keinesfalls etwas mit Kirchenfeindlichkeit zu tun, sondern vielmehr ziele eine solche Einstellung „auf eine saubere methodische Grenzscheidung zwischen Kirche und Pädagogik“ ab. Für die Hamburger Landeskirche – der schließlich doch eine gewisse Bereitschaft zur Akzeptanz der Verhältnisse zugesprochen wurde – liege die Schwierigkeit wohl vor allem im Unverständnis, welches die benachbarten und für Teile Hamburgs zuständigen Landeskirchen dieser Situation entgegenbrächten.<sup>9</sup>

In dem behördlichen Bericht über eine Sitzung der Gemischten Kommission Schule Kirche am 27. Oktober 1961 hieß es explizit:

---

<sup>9</sup> Staatsarchiv Hamburg (im Folgenden: StA HH), 361-2 VI Oberschulbehörde VI, 1009, Tätigkeiten der gemeinsamen Kommission von Schule und Kirche 1960–1967. Ergebnis der bisherigen Verhandlungen der Kommission Kirche – Schulbehörde.

„Die Kritik der Kirche am gegenwärtigen Zustand des Religionsunterrichts sei nach wie vor berechtigt, nicht aber die Kritik an den Maßnahmen der Schulbehörde [...]. Die Vertreter der Kirche wiesen darauf hin, dass in allen Ländern mit Ausnahme Hamburgs Staatsverträge abgeschlossen seien. Die Vertreter der Schulbehörde erklärten darauf, dass diese Vereinbarungen für Hamburg nicht annehmbar seien. [...] Nach unserem Eindruck werden die Bischöfe weitergehende Forderungen stellen. Wir sind der Auffassung, dass Hamburg nicht die geringsten Konzessionen in dieser Frage machen darf. Die bisherigen Vereinbarungen der Kommission Kirche-Schule schaffen unseres Erachtens eine brauchbare Grundlage, die beiden Seiten gerecht wird.“<sup>10</sup>

Man kann sich leicht vorstellen, dass das buchstäbliche Abstrampeln der kirchlichen Repräsentanten an dieser harten Linie kein leichtes Brot war, zumal in allen anderen Bundesländern andere Regelungen galten. Immer wieder beteuerte der Senior in seinen Schreiben an den Landesschulrat und an den Senator, wie froh und dankbar er für die Einrichtung der Gemischten Kommission Schule Kirche sei. Verstimmungen durfte man sich auf keinen Fall leisten.<sup>11</sup>

Die Verhandlungen zwischen Kirche und Schule wurden weitergeführt, und schließlich gelangte am 10. Dezember 1964 die „Gemeinsame Erklärung der Schulbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirchen auf Hamburger Staatsgebiet zur Ordnung des Religionsunterrichts“ zur Veröffentlichung.<sup>12</sup> Sie wurde – neben den oben genannten Gesetzen – Grundlage der zukünftigen Beziehung und aller weiteren Verhandlungen zwischen den beiden Partnern:

„1. Die gemischte Kommission Schule/Kirche gewährleistet bei der Durchführung und Gestaltung des Religionsunterrichtes an den Hamburger Schulen die Übereinstimmung mit den Grundsätzen

---

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> StA HH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI, 1008, Verhandlungen zwischen Schulbehörde und Landeskirche sowie Stellungnahmen zu Presseartikeln und Leserbriefen 1959–1965, Wölber an Schulsenator Heinrich Landahl 25.10.1960 und Wölber an Mathewes 6.11.1961.

<sup>12</sup> Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate (GVM), 1964, S. 87 f.

der Evangelisch-Lutherischen Kirche (Artikel 7, 3 GG und § 10 des Hamburger Schulgesetzes). Der Auftrag der Kommission wurde staatlicherseits von dem Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Dr. Nevermann, und kirchlicherseits von den drei Bischöfen der Landeskirchen auf Hamburger Staatsgebiet, D. Lilje, D. Halfmann, D. Witte, zuletzt auf einer gemeinsamen Sitzung am 2.11.1961, bestätigt. Staat und Kirchen geben im Rahmen ihrer Ordnung die Ergebnisse der Kommissionsarbeit an zuständige Instanzen weiter. Der Vorsitz wird im Wechsel zwischen einem staatlichen und einem kirchlichen Vertreter wahrgenommen. Die Absprachen sind verpflichtend, wenn binnen eines Monats nach Eingang des Protokolls kein Einspruch vom Schulsenator oder von einer Kirchenleitung erhoben wird.

2. Der Staat und die Kirchen haben sich in der Kommission angesichts des Mangels an Religionslehrern geeinigt, in der Fortbildung und zusätzlichen Ausbildung von Religionslehrern zusammenzuwirken. Dabei sollen die Möglichkeiten des Instituts für Lehrerfortbildung bei der Schulbehörde ebenso wie die des Katechetischen Amtes der Hamburgischen Kirche genutzt werden. Dies geschieht zur Zeit durch Schwerpunkttagungen, durch fortlaufende Kurse, Nachschulungslehrgänge innerhalb und außerhalb der Ferien und Seminare der Schulbehörde und des Katechetischen Amtes. Die Kurse sind nach Prüfung durch die Schulbehörde für die zweite Prüfung testatfähig.
3. Bei der Herausgabe von Richtlinien für den Religionsunterricht an den Hamburger Schulen übermittelt die Schulbehörde Vorentwürfe der Hamburgischen Kirche so rechtzeitig, dass hinreichend Zeit zur Überprüfung und gemeinsamen Besprechung vor der abschließenden Erörterung in der Kommission und der Veröffentlichung durch die Schulbehörde gegeben ist. Neue Bücher für den Religionsunterricht werden von der Schulbehörde nach unmittelbarer Fühlungnahme mit dem Katechetischen Amt der Hamburgischen Landeskirche den Schulen zugewiesen oder in die Liste der zugelassenen Bücher aufgenommen.

Die Hamburgische Kirche übernimmt es, die Zustimmung der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins und der Ev.-Luth. Lan-

- deskirche Hannovers zu Richtlinien- und Schulbuchfragen einzuholen.
4. Der Staat und die Kirchen haben sich in der Kommission geeinigt, den Religionsunterricht in den Berufsschulen als monatliches Religionsgespräch durchzuführen.  
Der Unterricht wird von Lehrern erteilt. Besteht – besonders im Stadium der Einführung – Mangel an Lehrkräften für diesen Unterricht, so kann die Schulbehörde hierfür Mitarbeiter der Kirche als nebenberufliche Lehrer hinzuziehen. Die Kirche sorgt für eine qualifizierte Ausbildung dieser Kräfte.  
Die Schulbehörde übernimmt nach Anerkennung dieser Ausbildung ihre Besoldung. Die Ausbildung der Lehrer an berufsbildenden Schulen für den Religionsunterricht gewährleistet die Schulbehörde im Zusammenwirken mit dem Katechetischen Amt.
  5. Der Staat und die Kirchen haben sich in der Kommission geeinigt, das Katechetische Amt der Hamburgischen Kirche als eine Beratungsstelle für das Fach Religion anzuerkennen. Die Katechetischen Ämter fassen als Arbeitsstelle die pädagogischen Bemühungen der Kirchen zusammen. Dieser Vereinbarung entsprechend werden im Katechetischen Amt Beratungen über alle Fragen des Faches Religion durchgeführt. Eine Fachbibliothek für Ausleihe an die Lehrer stellt die Kirche zur Verfügung.
  6. Der Staat und die Kirchen haben sich geeinigt, bei der Durchführung eigener Veranstaltungen, die sich mit denen der Schule bzw. Kirche überschneiden können, die erforderliche Rücksicht zu nehmen, zum Beispiel angesichts des kirchlichen Unterrichts an den Konfirmandenjahrgängen, Konfirmandenrüstzeiten am Wochenende, Klassenreisen, Berufspraktika, Bezahlung von Schulbibeln und Gesangbüchern, Gestaltung des Reformationsfestes usw.  
Einzelfragen sollen in unmittelbarer Fühlungnahme zwischen den Dezernenten der Schulbehörde und dem Katechetischen Amt der Hamburgischen Kirche bzw. der Dezernenten der Kirchenbehörden beraten und geklärt werden.
  7. Der Staat und die Kirchen haben sich in der Kommission geeinigt, im Sinne der in dieser Erklärung festgestellten Prinzipien auch in Zukunft gemeinsam interessierende Fragen zu beraten und so zu



einer beiderseits zufriedenstellenden Praxis des Religionsunterrichtes in den Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg beizutragen.  
 Hamburg, den 10. Dezember 1964  
 Für die Schulbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg: Matthewes, Landesschulrat.  
 Für die Evangelisch-lutherischen Landeskirchen auf Hamburger Staatsgebiet: Dr. Wölber, Bischof.“

## 2 Das Katechetische Amt

Im Frühjahr 1962 war es dann soweit: Der Senior gab die Errichtung des Katechetischen Amtes mit seinem Direktor Dr. Herbert Schultze (geb. 1928) bekannt.<sup>13</sup> Dieser nahm im April 1962 seine Tätigkeit als Direktor des Katechetischen Amtes auf. Bischof Witte führte ihn zusammen mit Marianne Timm im Mai in einem Gottesdienst in der Hauptkirche St. Petri ein.<sup>14</sup> In den sechs Jahren bis zu Schultzes Weggang 1968 wurde viel erreicht, wie einem Rückblick zu entnehmen ist:

Zunächst einmal wurde eine Reihe von Arbeitsfeldern und Arbeitsbereichen neu aufgebaut. Beispielsweise bildete das Katechetische Amt für den Aufbau des Religionsunterrichts an Berufsschulen Studienräte in mehreren Jahresseminaren mit je sechs Wochenstunden aus. Begleitend fanden laufende Fortbildungsveranstaltungen für alle in diesem Bereich tätigen Lehrer und Lehrbeauftragten statt. Außerdem wurde mit der Einrichtung einer Handbücherei und der Sammlung von Unterrichtsmitteln begonnen.

Bis 1968 erfolgte der Aufbau eines Mitarbeiterstabes, der aus einer Lehrerin, die in vollem Stundenumfang an der Rudolf-Steiner-Schule beschäftigt war, einer Bibliothekarin und drei technischen Mitarbeiterinnen bestand. Für die Ausbildungstätigkeiten standen drei theologisch geschulte Personen (zwei Pastoren und die Pfarrvikarin Marianne Timm) sowie ein Studienrat zur Verfügung. Der dringende Bedarf an der Einstellung von pädagogisch qualifizierten Mitarbeitern mit reicher Unterrichtspraxis wurde 1968 ausdrücklich betont.

<sup>13</sup> NEKA, 13.40 PTI, Kirche und Schule 24.2.61–31.6.69, Senior Wölber an alle Gemeindepastoren der Hamburgischen Landeskirche 10.4.1962.

<sup>14</sup> NEKA, 13.40 PTI, 704 Materialakte (532/25).



Zu den zentralen Themen sehr unterschiedlicher Lehrveranstaltungen und Tagungen, an denen bekannte Religionspädagogen beteiligt waren, um einen intensiven Austausch zwischen Theorie und Praxis in einem größeren Kreis von Lehrern zu ermöglichen, gehörten beispielsweise: Welt im Wandel als Thema im Religionsunterricht; Erzvätergeschichten; Schöpfungsgeschichte im Blick auf die Altersstufen; Wundergeschichten im Religionsunterricht; Kirchengeschichte – Weltgeschichte; Religionsunterricht in einer säkularen Welt. Die über zwei Jahre währenden Grundkurse gliederten sich thematisch in die vier Abschnitte: Altes Testament, Neues Testament, Glaubenslehre und Methodik.

Bei den stattfindenden Vortragsveranstaltungen war die Rede von drei Arten, nämlich:

1. didaktisch gezielte beziehungsweise unterrichtspraktische Themen,
2. Schwerpunktthemen des Religionsunterrichtes,
3. allgemeinbildende Thematik.

Für alle Schularten wurden Arbeitsgemeinschaften mit Lehrerinnen und Lehrern eingerichtet. Weiterhin wurde auf eine Ausstellung von Kinderzeichnungen zur Bibel hingewiesen, die im April 1965 stattfand, stark besucht wurde und von Hamburg aus als Wanderausstellung durch eine große Zahl von Städten in der Bundesrepublik ging.

Der Punkt 7 des Berichts, „Literarische Hilfen für Religionslehrer“, wirft ein wenig Licht auf die damals für die Lehrerbildung beziehungsweise die für den Religionsunterricht relevant erscheinenden Themen. Dabei handelte es sich um sogenannte Arbeitshilfen, mit Text-, Lied- und Bildbeispielen, verbunden mit didaktischen Erläuterungen, die den Lehrern zugänglich gemacht wurden: Glauben – Bekennen – Bewähren: Reformation und die Einheit der Kirche; Auferstehungsbotschaft und Auferstehungsglaube; Das Wirken des Heiligen Geistes; Urkunde des Glaubens; Das Buch Josua; Gewissen – Konflikt – Entscheidung; Wege zum Verstehen; Das Richterbuch; Ethische Fragen im Unterricht; Gespräch – Begegnung; Sachbegriffe und Leitwörter in der evangelischen Unterweisung; Immanenz – Transzendenz; Bonhoeffer – Christ im Widerstand; Thema Reformation; Erneuerung und Erinnerung; Der römische Katholizismus.<sup>15</sup>

---

<sup>15</sup> Schließlich wurden im Bericht noch eine Arbeitshilfe zum Ansgar-Jubiläum, Arbeitsgemeinschaften in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis für Kindergottesdienst sowie ein Wochen-

Der Bericht über die Aktivitäten schließt mit einigen Bemerkungen zum Katechetischen Amt:

„Einer zunehmenden Zahl von Schulen und Lehrern ist die Arbeit des Katechetischen Amtes bekannt geworden. Abgesehen von den genannten Veranstaltungen spiegeln ständig aktuelle Diskussionen, sei es über Fragen der Gestaltung von Reformations-Gottesdiensten, von Fragen der kirchlichen Schülerarbeit, sei es im Kontakt mit der neuerstandenen Initiative Hamburger Religionslehrer, sei es über das immer wieder notwendige Aufnehmen aktueller Fragen im Bereich des Religionsunterrichtes, die Wirksamkeit des Katechetischen Amtes wieder. Viele Gespräche mit einzelnen Lehrern aller Schulen korrespondieren dabei einer guten partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Schulbehörde, dem Institut für Lehrerfortbildung, dem Pädagogischen Institut der Universität und der Theologischen Fakultät.“<sup>16</sup>

Nach den eingangs geschilderten Schwierigkeiten bei der Einrichtung eines Katechetischen Amtes und der komplizierten Beziehung zwischen Kirche und Schule dürften allerdings Probleme in den ersten Jahren der Amtsarbeit kaum ausgeblieben sein. Einen Hinweis darauf gab Schultze in dem Bericht selbst mit der Forderung nach Einstellung von mehr qualifizierten Mitarbeitern mit reicher Unterrichtspraxis. Sowohl von Vertretern der Schulbehörde als auch von Religionslehrern wurden Klagen geäußert, die in erster Linie auf die mangelnde pädagogische Qualifikation der Mitarbeiter abzielten, aber auch Strukturen innerhalb des Amtes betrafen, die offenbar schwer mit den Aufgaben, Wünschen und Vorstellungen der Schulbehörde vereinbar zu sein schienen.

Weiter gab es Probleme bei der Ausbildung von Religionslehrern durch die Schwierigkeit, die beiden religionspädagogischen Dozenturen am Pädagogischen Institut zu besetzen. Diese vergleichsweise schlecht dotierten

---

seminar in Zusammenarbeit mit dem früheren wie dem neuen Konfirmationsausschuss des Geistlichen Ministeriums erwähnt. Außerdem wurde auf die pädagogische Ausbildung der Vikare hingewiesen, die aufgrund der „Gastfreundschaft und anleitenden Hilfe von Schulbehörde, Schulleitern und Lehrern verbessert“ worden sei.

<sup>16</sup> NEKA, 13.40 PTL, 705 Materialakte, Herbert Schultze, Aktivitäten des Katechetischen Amtes vom 1.4.1962 bis zum 31.12.1967 (zu Punkt 3 der Tagesordnung der 21. Sitzung der Zweiten Synode am 15. Februar 1968).

Stellen dienten häufig als Sprungbretter für attraktivere Stellen und waren immer wieder nur kurzzeitig besetzt. Oft blieben sie über lange Zeiträume vakant und wurden nur vertretungsweise ausgefüllt. Eine kontinuierliche Arbeit war auf diese Weise nicht möglich.<sup>17</sup> 1967 wandte sich schließlich der Bischof selbst an die Schulbehörde, um den Bedürfnissen der kirchlichen Seite in diesem Punkte Nachdruck zu verleihen; offenbar ohne Erfolg, da das Problem auch in den folgenden Jahren immer wieder auftauchte.<sup>18</sup>

Der Religionslehrermangel blieb in den Jahren nach Errichtung des Katechetischen Amtes weiterhin bestehen. Einem Protokoll der Gemischten Kommission Schule Kirche vom 10. August 1967 ist zu entnehmen, dass der Zulauf von Referendaren, die an Gymnasien die Lehrbefähigung für Religion erhalten wollten, allmählich zunahm. Dennoch schienen die Schwierigkeiten der Besetzung an den Schulen enorm zu sein.<sup>19</sup> Dabei spielte natürlich auch die finanzielle Lage des Staates eine Rolle. Die Ankündigung von Kürzungen in der Stundentafel veranlasste die Kirche, dem Staat ein Angebot zu unterbreiten, nach dem für einen auf zwei Jahre begrenzten Zeitraum Pastoren als Lehrkräfte an die Schulen geschickt werden sollten. Die zahlreichen Argumente für und gegen eine solche Lösung zeigten auf, welch zähes Ringen auf beiden Seiten stattgefunden haben muss. Zu guter Letzt löste die Schulbehörde das heikle Problem, indem sie von den beabsichtigten Stundenkürzungen Abstand nahm. Dem kirchlichen Angebot wurde die Grundlage entzogen.<sup>20</sup>

---

<sup>17</sup> NEKA, 13.40 PTI, Kirche u. Schule 24.2.61–31.6.69, Vorlage von Oberkirchenrat Paul Reinhardt (geb. 1914) an Bischof Wölber anlässlich des Weggangs von Ingo Baldermann und Margret Fischer aus Hamburg. Siehe auch den Bericht von Prof. Dr. Margret Friedrich, geb. Fischer, Reminiszenzen aus meinem Studium und meiner Lehrtätigkeit an der Universität Hamburg aus der Distanz von fünfundvierzig Jahren, in: Hering, Seminar, S. 114–116.

<sup>18</sup> NEKA, 13.40 PTI, Kirche u. Schule 24.2.61–31.6.69, Wölber an Senator Heinz Ruhnuau (geb. 1929) „persönlich“.

<sup>19</sup> Ebd., Protokoll der Gemischten Kommission Schule Kirche vom 10.8.1967.

<sup>20</sup> Ebd. In der Materialakte liegen zahlreiche Briefe, Stellungnahmen und Pressestimmen zum „kleinen Hamburger Kulturkampf“ vor, die alle in der Zeit zwischen dem 21.6. und dem 7.8.1967 entstanden sind.

### 3 Die Entwicklung vom Katechetischen Amt zum Pädagogisch-Theologischen Institut

Als 1968/69 eine Neubesetzung der Leiterstelle des Katechetischen Amtes anstand, wurden von verschiedenen Seiten Anregungen für eine Neuformung des Amtes gesammelt und vorgelegt. Mit einigen Entwürfen beschäftigte sich der Arbeitsausschuss der Ende 1967 gegründeten „Vereinigung der evangelischen Religionslehrer in Hamburg e. V.“ (heute: Vereinigung Hamburger Religionslehrerinnen und Religionslehrer e. V.) und unterbreitete Vorschläge für eine geänderte Struktur des Katechetischen Amtes.<sup>21</sup> Aus diesen Vorschlägen lassen sich die Schwierigkeiten, die es mit der kirchlichen Ausbildungsstätte gab, herauslesen. Zunächst stellten sich die Mitglieder die Frage nach der Notwendigkeit eines Katechetischen Amtes in Hamburg. Es gebe ja die Theologische Fakultät, die Evangelischen Akademien, verschiedene Angebote von kirchlicher Seite und auch die Lehrerfortbildung von Seiten der Schulbehörde. Das Votum fiel zugunsten des Amtes aus. Nicht nur die Tatsache, dass andere Bundesländer über eine entsprechende Einrichtung verfügten, die Aufgaben im schulischen Sektor erfüllten, spreche für das Amt, sondern insbesondere dem Status, nämlich „die anerkannte kirchliche Beratungsstelle für den Religionsunterricht in Hamburg“ zu sein, wurde Gewicht beigemessen. Darüber hinaus sei dies die einzige kirchliche Einrichtung in Hamburg, die über Möglichkeiten verfüge, didaktische Hilfsangebote zu machen, an denen es noch sehr mangle. Ferner heißt es im Besprechungsprotokoll vom 21. Mai 1968: „Die Institution des K.A. ist auch zur Aus- und Weiterbildung aller den R.U. [= Religionsunterricht; BT] erteilenden Lehrer ohne Fakultas (besonders in Volksschulen) dringend nötig. Sie bildet die Plattform, auf der sich die Religionslehrer aller Schulgattungen in der Arbeit an diesem Fach treffen.“

Jedoch wurde an der Effektivität des Katechetischen Amtes in der Vergangenheit scharfe Kritik geübt, indem eine ganze Liste von Änderungsvorschlägen aufgeführt wurde. Grundsätzlich wurde die Verbindung von Theorie und unterrichtlicher Praxis bei sämtlichen Bemühungen, also bei Tagungen, Seminaren, Kursen, Beratungen und bei der Bereitstellung von

---

<sup>21</sup> NEKA, 13.40 PTI, 702 Materialakte, Vereinigung der evangelischen Religionslehrer in Hamburg, Protokoll der Besprechung des Arbeitsausschusses am 21.5.1968 betreffend das Katechetische Amt.

Unterrichtsmaterialien, gefordert. Von den Mitarbeitern wurde eine pädagogische Qualifikation erwartet. Das Ziel aller Aktivitäten des Katechetischen Amtes sollte „ein Höchstmaß an Effektivität – möglichst unmittelbar für den R.U.“ sein.

Das Katechetische Amt sollte ein religionspädagogisches Institut mit wissenschaftlichen Forschungsmöglichkeiten – Schwerpunkt Religionspädagogik – werden, in dem erfahrene Lehrkräfte differenzierte Beratungsarbeit leisten könnten. Als Vorlage diente dabei das Religionspädagogische Institut in Loccum. Von dem zukünftigen Leiter des Katechetischen Amtes wurden Erfahrung und Aufgeschlossenheit für Hamburg gefordert, die Fähigkeit, den Ressortleitern Eigenverantwortlichkeit in ihren Arbeitsbereichen zuzugestehen und sie mit allen notwendigen Mitteln ausreichend zu versorgen, damit alle Schularten bei der Aufgabenverteilung ausreichend zum Zuge kämen. Gleichmaßen wichtig seien die Zusammenarbeit zwischen ihm und den Mitarbeitern innerhalb sowie außerhalb des Amtes mit den Vertretern der Schulbehörde, um dort den gesetzten Richtlinien zu entsprechen. Ferner sollte vom Amt die wirkliche Situation des Religionsunterrichts in Hamburg erforscht werden, ohne dass durch diese sicherlich schwierige und aufwendige Aufgabe alle übrige geforderte Arbeit in Qualität und Umfang auch nur im Geringsten beeinträchtigt werden dürfe.

Im Sommer 1968 fanden Zusammenkünfte mit möglichen neuen Kandidaten für die Leitung des Katechetischen Amtes in Hamburg statt. Pastor Klaus Goßmann (geb. 1930) war im Gespräch, wurde aber auch vom Katechetischen Amt Kiel umworben, dessen Leiterstelle ebenfalls – nach einer Neustrukturierung – zur Besetzung freistand. Letztendlich entschied er sich – zum Bedauern der Hamburgischen Landeskirche – für Kiel, schlug aber als möglichen Kandidaten für Hamburg seinen Loccumer Freund Dr. Horst Gloy (geb. 1934) vor.<sup>22</sup> Nach geglückter Kontaktaufnahme legte Gloy einen Entwurf für die Gestaltung des Katechetischen Amtes in Hamburg vor, der allgemein auf Zustimmung stieß. Oberschulrat Erhard Lungfiel (geb. 1920) war so begeistert, dass er in diesem Entwurf enthaltene Forderungen – zum Beispiel die Einstellung eines hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiters für den Bereich der Haupt- und Realschulen (für Gloy eine Bedingung, um das Amt anzutreten) – in seine Verhandlungen mit der

---

<sup>22</sup> NEKA, 13.40 PTI, Katechetisches Amt, 702 Materialakte 1967–70, Goßmann an Hamburger Landeskirche 29.6.1968.

Kirche übernahm und ebenfalls davon die weitere Zusammenarbeit zwischen Schulbehörde und Katechetischem Amt abhängig machte.<sup>23</sup>

Der Entwurf gliederte sich in fünf Abschnitte (I. Grundsätzliches, II. Mögliche Aufgaben des KA im Zusammenhang mit dem Praxisfeld „Schule“, III. Der organisatorische und personelle Aufbau des KA, IV. Kooperation zwischen den Ämtern Hamburg und Kiel, V. Zusammenarbeit im Norddeutschen Raum), von denen hier besonders den ersten dreien Beachtung geschenkt werden soll. Einzelne Aspekte waren bereits in den oben erwähnten Ideen und Vorschlägen anderer kirchlicher und schulischer Mitarbeiter enthalten gewesen, doch in dieser programmatischen und vollständigen Verknüpfung bot der Entwurf ein grundsätzlich neues Bild des Katechetischen Amtes.<sup>24</sup> Im Abschnitt I heißt es:

---

<sup>23</sup> NEKA, 13.40 PTI, 702, Katechetisches Amt 67–70. In einem Brief vom 15.1.1969 klagte Lungfiel über die bisherige Arbeit des Katechetischen Amtes und votierte eindeutig für die Besetzung der Leiterstelle durch Dr. Horst Gloy. Sollte dieser mitsamt seiner Konzeption von der Kirchenleitung nicht für das Amt eingesetzt werden, würde er – Lungfiel – sich zur Lösung seiner Aufgaben andere Gesprächspartner als das Katechetische Amt heranziehen. Auch Ernst Ginsberg, damals Mitarbeiter des Katechetischen Amtes, wandte sich in einem mehrseitigen Schreiben vom 22.1.1969 an Oberkirchenrat Dr. Hermann Ringeling (geb. 1928), in dem er unter Hinweis auf die geäußerten Bedingungen Lungfiels, die er unterstützte, die Chance nutzte, seinen eigenen Vorstellungen Gehör zu verschaffen. Scheinbar geriet die Landeskirche kurzzeitig unter Druck, denn wie aus einer Aktennotiz Ringelings an Bischof Hans-Otto Wölber vom 23.1.1969 hervorgeht, versuchten „zwei Herren“ unmittelbar vor der bevorstehenden endgültigen Entscheidung zur Besetzung der Leiterstelle, die Konzeption Gloys zugunsten von Marianne Timm zu verändern. Ihr solle das Ressort Haupt- und Realschule übertragen werden. Ringeling warnte – ebenso wie Lungfiel und Ginsberg – davor und schlug zwar eine Integration Timms ins Katechetische Amt vor, insistierte aber entschieden gegen die geforderte Besetzung des Haupt- und Realschulressorts mit ihrer Person. Mit Datum vom 24.1.1969 lag schließlich ein Brief von zwei Schulleitern (eben jenen „beiden Herren“) und einem Oberstudienrat vor, in dem darum gebeten wurde, die Leiterstelle nicht an Marianne Timm vorbei zu besetzen. Sie erinnerten an ein früheres Schreiben, in dem sie sogar darum gebeten hätten, Timm mit der Leitung zu betrauen. Bei den Unterzeichnern handelte es sich um Dr. Gebhard Kraft (geb. 1927), Wolf Schmeißer (1914–1993) und Uwe Schmidt (1931–2008).

<sup>24</sup> NEKA, 13.40 PTI, 702 (532), Materialakte, Manuskript von Horst Gloy, Ort und Aufgabe des Katechetischen Amtes Hamburg im Rahmen der norddeutschen Kirchen (vorläufige Überlegungen), 1968.

## „I. Grundsätzliches [...]

- (1) Das KA hat seinen Ort und seine Aufgabe an der Nahtstelle zwischen: Pädagogik und Theologie, Schule und Kirche (bzw. Schul- und Religionspädagogik), Theorie und Praxis (s. u.).
- (2) Durch diese Ortsbestimmung ist das KA auf drei voneinander abgrenzbare, aber nicht voneinander isolierbare Arbeitsfelder verwiesen:
  1. Es hat den Fortgang der pädagogischen und insbesondere der religionspädagogischen Diskussion ständig zu verfolgen und (soweit das in den Kräften der Mitarbeiter steht) diese Diskussion in theologischer und pädagogischer Verantwortung mit zu befruchten und zu gestalten.
  2. Es ist auf das Praxisfeld ‚Schule‘ verwiesen und hat die Aufgabe, daran mitzuhelfen, dass neue religionspädagogische Erkenntnisse optimal praxiswirksam werden (hier wird freilich alles auf eine richtige Korrelation zwischen Theorie und Praxis ankommen).
  3. Es ist auf das Praxisfeld ‚Kirche‘ verwiesen. – Das KA kann nicht die ‚Zusammenfassung‘ des pädagogischen Bemühens der Kirche bilden, aber es begleitet reflektierend und in gewissem Umfang selbst gestaltend die pädagogischen Aufgaben, die im innerkirchlichen Raum anstehen. Dabei wird es die Hauptaufgabe des KA sein, im Gespräch mit den kirchlichen Stellen und Mitarbeitern immer wieder die spezifisch pädagogischen Fragestellungen und Gesichtspunkte ins Spiel zu bringen. [...]
- (3) Die getroffene Ortsbestimmung bringt das KA nicht nur mit den anderen pädagogischen Gremien innerhalb der Kirche, sondern vor allem auch mit den staatlichen und anderen öffentlichen Institutionen in engste Berührung, die sich der religionspädagogischen Aus- und Fortbildung des Lehrers widmen (PI, Theol. Fakultät, Studienseminar, Institut für Lehrerfortbildung, Vereinigung ev. Religionslehrer). Eine sinnvolle Arbeit des KA ist nur denkbar in gezielter Absprache und Kooperation mit all diesen Institutionen. Die Arbeit des KA gerade als eines Amtes der Kirche, muss sich in erster Linie an den Bedürfnissen der Lehrer orientieren, das heißt an jenen Bedürfnissen, die durch



die erwähnten anderen Institute nicht oder nicht voll abgedeckt werden können bzw. die sich am sinnvollsten unter Federführung des KA erfüllen lassen. Diese Bedürfnisse müssen erkundet werden. Mit dem Folgenden soll deshalb vorerst nur eine mögliche Richtung angedeutet werden.“

Im Abschnitt II seines Entwurfes unter der Überschrift „Mögliche Aufgaben des KA im Zusammenhang mit dem Praxisfeld ‚Schule‘“ wies Gloy auf den derzeit aktuellen historischen Umbruch in der Religionsdidaktik hin, das heißt auf das Ende der „Evangelischen Unterweisung“. Die neue Herausforderung und einzige Chance für die Behauptung eines Religionsunterrichts in der Schule der Zukunft liege in der kritischen Auseinandersetzung des Faches Religion ebenso wie aller anderen Schulfächer mit Tradition und Gegenwart. Glauben und allgemeine Christlichkeit könnten nicht mehr einfach vorausgesetzt werden, stattdessen müsse der Religionsunterricht in der Schule der Ort sein, an dem „Selbstvergewisserung des jungen Menschen“ im Mittelpunkt stehe. Dafür allerdings sei auch die freie Auseinandersetzung mit anderen weltanschaulichen Positionen Bedingung. Diese Neuorientierung habe erhebliche Konsequenzen für die Wahl der Gegenstandsbereiche: Außer Bibel, Katechismus und Kirche seien zukünftig vor allem offene und umfangreiche Gespräche mit anderen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen gefragt sowie der Rückbezug innerhalb des Unterrichts auf die Lebenswirklichkeit junger Menschen.

Solch eine Reform des Unterrichts benötige, um einer Überforderung der Lehrer entgegenzuarbeiten, die Entwicklung neuer Unterrichtsmodelle nach eingehender Erforschung der Praxis. Um auf der Ebene ständiger Korrelation von Theorie und Praxis Unterrichtsvorhaben entwickeln zu können, könne es zukünftig die Aufgabe des Katechetischen Amtes sein, zu diesem Zweck Lehrerarbeitsgruppen anzuregen und zu unterstützen.

In Bezug auf den organisatorischen und personellen Aufbau des Katechetischen Amtes sei als Konsequenz eine neue Aufteilung der Arbeitsbereiche unumgänglich, die sich am Aufbau des Schulwesens orientiere. Gloy schlug vor:

1. Ressort: Vorschulische Erziehung und Grundschule (einschließlich Sonderschule);
2. Ressort: Haupt- und Realschule (5.–10. Schuljahr);
3. Ressort: Berufs- und Berufsfachschulen;
4. Ressort: Gymnasium (Schwergewicht: Oberstufe).



Er forderte zur angemessenen Bewältigung der Aufgaben nach Möglichkeit die Einstellung von entsprechend dotierten Lehrern und Fachpädagogen. Unabdingbar sei diese Forderung zu diesem Zeitpunkt für den Bereich Haupt- und Realschule. Darüber hinaus müsse die Möglichkeit bestehen, zeitlich und sachlich begrenzte Arbeitsaufträge an einzelne Lehrer zu vergeben.

Die Hamburgische Landeskirche besetzte die Stelle zum 1. März 1969 mit Pastor Dr. Horst Gloy. Sein Entwurf bildete in Bezug auf die religionspädagogische Arbeit mit Lehrern den Grundstein für die sich entwickelnde Arbeit der nächsten drei Jahrzehnte.

Immer wieder wurde erforscht, welche Bedingungen dem Religionsunterricht an öffentlichen Schulen zugrunde liegen, um daraus tragfähige Konzepte für eine jungen Menschen verantwortlich verpflichtete Erziehung zu gewinnen. Diese Diskussion zog sich nicht nur als roter Faden durch alle Veranstaltungen, Dokumente und Projekte, sie bildet bis heute das Fundament des Instituts.

In den folgenden Jahren entspannte sich allmählich das Klima zwischen Schulbehörde und Katechetischem Amt weiter. Die vorgegebene Richtung seitens der Schulbehörde in Bezug auf den Hamburger Religionsunterricht fand auf der kirchlichen Seite nicht mehr nur Akzeptanz, sondern auch Unterstützung. Von den Repräsentanten der Schulbehörde wurden die ergriffenen Maßnahmen und Anstrengungen des Katechetischen Amtes (faktisches Ende der Evangelischen Unterweisung, Schwerpunktsetzung auf didaktische Arbeit, Einstellung von hauptamtlichen Pädagogen etc.) gewürdigt. Die Themen für den Religionsunterricht, die Methoden und die Arbeitsweisen veränderten sich. Zunehmend gelangten gesellschaftspolitische Fragestellungen in den Stundenplan, wurde versucht, das Christsein immer auch am sich täglich ereignenden Leben zu messen.

Am 20. April 1972 lag der Synode ein umfangreicher *Bericht über die Arbeit des Katechetischen Amtes* vor.<sup>25</sup> Ein Blick auf die Inhaltsübersicht zeigt, wie differenziert in der kurzen Zeit die Grundlagenforschung zum Religionsunterricht stattgefunden haben muss:

„Einleitung: Das rel.-päd. Engagement der Kirche  
Teil A: Religionsunterricht

---

<sup>25</sup> NEKA, 13.40 PTI, 706, Materialakte, Bericht über die Arbeit des Katechetischen Amtes (zur 19. Sitzung der Dritten Synode am 20. April 1972).

1. Die Krise des RU und ihre Ursachen
    - 1.1. Die Krise des RU unter dem Aspekt der Säkularisierung
    - 1.2. Die Krise des RU unter pädagogisch-didaktischem und theologischem Aspekt
    - 1.3. Die Krise des RU unter gesellschaftlich-politischem Aspekt
  2. Wege zur Überwindung der Krise
    - 2.1. Neubesinnung über die Ziele und Aufgaben des RU's
    - 2.2. Die Neugestaltung der Praxis des RU's durch Lehrplan- und Projektarbeit
    - 2.3. Ausbau und Differenzierung der Unterstützung und Fortbildung der Lehrer
  3. Aufgaben und Ziele des Religionsunterrichts – Thesen
  4. Besonderheiten der Situation in Hamburg
    - 4.1. Spezielle Schwierigkeiten
    - 4.2. Positive Perspektiven
- Zusammenfassung“.

Teil B des Berichts enthält eine entsprechend gründliche Analyse und Beurteilung zu Aufgaben der Kirchlichen Pädagogik. Die Erörterung der Frage von Zielen und Aufgaben des Religionsunterrichts (A 3) gab Raum, ein klares Profil des „neuen“ Katechetischen Amtes vorzustellen. Es sollte unter Beachtung der unterschiedlichen und vielfältigen Meinungen der Lehrerschaft Hilfen für die Beurteilung der verschiedenen Konzeptionen und Praxisvorschläge anbieten und dabei seine eigene Position deutlich machen. Diese lag unter anderem in einer neuen Bewertung des Artikels 7 Absatz 3 Grundgesetz in der Weise, dass der Religionsunterricht Sache der Schule und nicht etwa ein Privileg der Kirche sei: „[...] ein sachlich begründetes Mitspracherecht von Theologie und Kirche ist durch das wissenschaftliche Studium des Lehrers und durch die kooperative Beteiligung an der Planung und Ausrichtung des RU's im Sinne moderner Lehrplantheorie gewährleistet. Dies wahrzunehmen ist unter anderem die Funktion des Katechetischen Amtes.“ Religionsunterricht müsse sich einordnen und gesprächsbereit erweisen, um an der Gesamtaufgabe der Schule teilzuhaben, das heißt „dem jungen Menschen zu einer im Humanum begründeten, sozial und politisch reflektierten Orientierungs- und Aktionsfähigkeit im individuellen und gesellschaftlichen Leben zu verhelfen“.

Es war dies der Beginn des problemorientierten Religionsunterrichts, dessen Ausgangspunkt und dessen weiterer Planung immer auch die Ausgangssituation, der Erfahrungs- und Verstehenshorizont der Schüler, zugrunde gelegt werden sollte. Grundlegend sei zudem die Einsicht, dass dem Religionsunterricht eine gesellschaftlich-politische Dimension innewohne, die es sich bewusst zu machen und verantwortlich zu gestalten gelte. Wörtlich hieß es:

„Die Anerkennung der politischen Dimension des RU's bedeutet nicht seine ‚Politisierung‘ und ‚Einebnung‘ – im Gegenteil: Problemorientierter RU hat nicht zuletzt alle Tendenzen zur totalen Vergesellschaftung und Politisierung der menschlichen Existenz zu problematisieren. Gegenüber der faktischen Herabwürdigung des Menschen zur Ware – zur Produktivkraft oder zum Konsumenten in der Leistungsgesellschaft – wie gegenüber allen Versuchen, ihn strikt auf ein Zukunftsbild vollendeter Emanzipation zu verpflichten, hat der RU den einzelnen ernst zu nehmen und zu schätzen – in seinen Möglichkeiten und Hoffnungen, aber auch in seinen Grenzen, in seinem Scheitern, seinem Leid und seiner Trauer.

RU, der nicht mehr auch in diesem personalen Sinne vom Menschen zu reden wagt und es folglich auch nicht mehr wagt, die allen Religionen gemeinsame Suche nach Erlösung zumindest als Anfrage an unser Selbstverständnis zu formulieren, hat allerdings nichts mehr mit Religion zu tun.“

Das Papier ermöglicht einen Einblick in die Probleme, Erwägungen und Entscheidungen, die den Hamburger Religionsunterricht betrafen. Es enthält auch eine Situationsbeschreibung des Religionsunterrichts in Hamburg. Daraus geht nochmals hervor, dass die Kirche dem Lehrermangel durch Einsetzen von Pastoren nicht abhelfen durfte, der Lehrstuhl an der Universität immer noch über längere Strecken unbesetzt blieb und insgesamt in der Ausbildung der zukünftigen Religionslehrer schwer zu durchbrechende Kreisläufe eine Verbesserung der Situation verhinderten.

In der praktischen Arbeit des Katechetischen Amtes bedeutete dies unter anderem das Engagement

- für eine Revision der Lehrpläne und Formulierung einer Präambel, die den Bildungsauftrag einer Schule für alle begründete; darin eingebettet fand der Religionsunterricht seinen Platz;
- für die Begründung einer entwicklungspolitischen Bildungsarbeit, Stichwort: Lernen für eine Welt;
- in der Anti-Atomkraft-Bewegung (Ausstellung, Dokumentation, Unterrichtsmaterialien);
- in der Entwicklung und Herausgabe der rp-Modelle in Kooperation mit dem Religionspädagogischen Institut Loccum für den „problemorientierten Religionsunterricht“ zu gesellschaftspolitischen und zu theologischen Themen.

1970 nahm der geplante Verbund der Katechetischen Ämter Hamburg, Kiel, Loccum, Braunschweig und Oldenburg Gestalt an und begann mit der Herausgabe eines *Didaktischen Informationsdienstes*. Zu den Druckvorhaben gehörten unter anderem Unterrichtsmaterialien über: Gehorsam, Weihnachten, Religionsunterricht in der Sekundarstufe II, Arm und Reich, Gewalt, Achtes Gebot, Weltentstehung/Schöpfung, Vorurteil, Kriegsdienstverweigerung.

In dem Maße, in dem sich allmählich die Wogen zwischen Katechetischem Amt und Schulbehörde glätteten, verspannte sich das Verhältnis zwischen dem Amt und seiner Landeskirche, die Teile dieser Entwicklung nicht mehr akzeptieren mochte. Als dort nicht nur im Rahmen der Bemühungen um Schul- und Schülernähe und um Praxisbezug, sondern grundsätzlich eine kritische Haltung gegenüber der Welt- und Tagespolitik gefordert und nach außen dokumentiert wurde, riss fast der Faden. Themen wie Brokdorf, Gewalt, Hausbesetzung etc. mit christlicher Verantwortung zusammenzubringen entfesselte damals „hüben wie drüben“ alle Kräfte. Gegenüber dem Katechetischen Amt wurde wiederholt der Vorwurf der einseitigen Linksorientierung und des Missbrauchs biblischer oder christlich-religiöser Themen zur Propagierung politischer Anschauungen erhoben. Zeitweise spitzte sich die Situation derart zu, dass einzelne Lehrerinnen und Lehrer, Dozenten aus anderen kooperierenden Einrichtungen oder Seminargruppen sich genötigt sahen, in Briefen an die Landeskirche mit Nachdruck auf ihre positiven Erfahrungen mit dem Amt zu verweisen. Einige betonten, dass ein großer Teil der Lehrerschaft aufatme, weil es end-

lich gelungen sei, einen aktuellen und sinnvollen Zusammenhang zwischen biblischer Überlieferung und eigenem täglichem Leben zu entdecken.<sup>26</sup>

Wenngleich die Krise weitgehend überwunden werden konnte, so blieben doch Verletzungen zurück, da der Umgang zwischen den zerstrittenen Parteien keineswegs immer fair verlaufen war.

#### 4 Das Pädagogisch-Theologische Institut

Als zum 1. Januar 1977 die Hamburgische Landeskirche in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (NEK) aufging und das nunmehr in Pädagogisch-Theologisches Institut (PTI) umbenannte Katechetische Amt ebenfalls eine Nordelbische Einrichtung wurde, zeigte sich noch einmal, wie verschieden und von außen betrachtet nur mühsam nachvollziehbar die Verhältnisse zwischen Kirche und Staat in den jeweiligen Bundesländern zu sein schienen.<sup>27</sup>

Hinter dem neuen Namen PTI stand das Selbstverständnis der Einrichtung als ein Ort, dessen Mittelpunkt bei allen Bemühungen zur Schulgestaltung die Idee der humanen Schule insgesamt bildete. An deren Verwirklichung zu arbeiten war Schwerpunkt der folgenden Jahre. Die formale Festlegung der Aufgaben dieser kirchlichen Fortbildungseinrichtung erfolgte zum ersten Mal 1982, später in geänderter Form 1992 in einer Rechtsverordnung.<sup>28</sup> In Bezug auf die Wirksamkeit in der Schule gaben der im Hamburger Schulgesetz formulierte Bildungsauftrag<sup>29</sup> sowie die 1973 in

---

<sup>26</sup> NEKA, 13.40 PTI, 706, Materialakte Katechetisches Amt März 71 – Oktober 76. Schwerpunktjahr für die Auseinandersetzungen um das Katechetische Amt war nach den vorliegenden Akten 1974.

<sup>27</sup> NEKA, 13.40 PTI, 706, Materialakte, 17-seitige Aktennotiz von Horst Gloy zum Gespräch über die Arbeitsstruktur und den Stellenplan des zukünftigen Pädagogisch-Theologischen Instituts der Nordelbischen Kirche am 12. April 1976.

<sup>28</sup> Rechtsverordnung für die Arbeit des Pädagogisch-Theologischen Instituts der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 21. September 1992, in: Gesetz- und Verordnungsblatt der NEK, 1992, S. 351 f.).

<sup>29</sup> Der § 2 („Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule“) des Schulgesetzes der Freien und Hansestadt Hamburg vom 17. Oktober 1977 lautet: „1. Die Schule soll dem Schüler helfen, seine Fähigkeiten und Neigungen zu entwickeln, selbständig zu denken, zu urteilen und zu handeln sowie sein Leben in eigener Verantwortung und zugleich Staat und Gesellschaft ver-

Kraft gesetzte „Gemeinsame Präambel der Lehrpläne für das Fach Religion in den Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg“<sup>30</sup> den Rahmen für alle weiteren Entwicklungen. Von theologischer Seite bildeten das biblische Menschenbild und die evangelische Erziehungstheorie die Grundlage.

Bevor auf die durch fortlaufende gesellschaftliche Veränderungen notwendigen neuen Formen des Lernens sowie auf die inhaltlichen Aspekte der Fort- und Weiterbildungsarbeit eingegangen wird, seien hier die Situation des Faches Religion sowie der Gesprächsstand zwischen Schule und Kirche in den achtziger Jahren skizziert:

Aus einer Großen Anfrage der CDU-Abgeordneten Ingeborg Knipper (geb. 1932) in der Bürgerschaft vom 22. Februar 1984, die für Aufsehen sorgte und auch in der hamburgischen Presse viel Beachtung fand, ging unter anderem hervor, dass die organisatorischen Schwierigkeiten, Religionsunterricht in Hamburg zu erteilen, nach wie vor enorm waren.<sup>31</sup> Dem Senat wurde vorgeworfen, nicht in der Lage zu sein, seinen Auftrag zu er-

---

pflichtet zu führen. 2. Das Schulsystem ist so zu gestalten, daß eine möglichst wirkungsvolle Förderung den einzelnen Schüler zu überlegtem persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Handeln befähigt. [...]“

<sup>30</sup> Darin heißt es: „Der Religionsunterricht nimmt im Erfahrungs- und Verstehenshorizont der Schüler die Fragen nach dem Sinn des Lebens, nach Wahrheit, nach Gerechtigkeit, nach Werten und Normen für verantwortliches Handeln auf. Die Klärung dieser Fragen führt mit zunehmendem Alter der Schüler zur Auseinandersetzung mit den verschiedenen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen, die unser heutiges Leben beeinflussen. In dieser Auseinandersetzung geht der Religionsunterricht von der Voraussetzung aus, daß in religiösen Traditionen und lebendigen Glaubensüberzeugungen Möglichkeiten der Selbst- und Weltdeutung sowie Aufforderungen zu verantwortlichem Handeln angelegt sind, die die Selbstfindung und die Handlungsfähigkeit des Menschen zu fördern vermögen. – In unserem Kulturbereich kommt der Beschäftigung mit den Überlieferungen und Aussagen des christlichen Glaubens und mit dem theologischen Denken besondere Bedeutung zu, denn

- die abendländische Kultur ist weitgehend von christlicher Tradition beeinflusst;
- die Kirchen stellen gesellschaftlich und politisch wirksame Größen dar;
- christlich geprägte Vorstellungen sind reflektiert und unreflektiert in unserer Gesellschaft wirksam;
- das Selbstverständnis und das Handeln von Einzelnen und Gruppen wird aus dem christlichen Glauben begründet;
- bei der Kontroverse um Welt- und Selbstdeutung werden vom christlichen Glauben und theologischen Denken Vertrauen, Hoffnung, Liebe und Annahme als sinngebend bezeugt trotz der Erfahrung von Entfremdung, Sinnlosigkeit, Angst und Schuld.“

<sup>31</sup> Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 11. Wahlperiode, Drucksache 11/2073, Große Anfrage von Ingeborg Knipper (CDU), 22.2.1984.

füllen. Wiederholt war es in den vergangenen Jahren für das Fach Religion zu Kürzungen in der Stundentafel gekommen und es bestanden ganz erhebliche begründete Zweifel daran, dass die vom Senat beziehungsweise der Schulbehörde angegebenen Stunden auch tatsächlich für die Erteilung des Religionsunterrichts genutzt wurden. Von staatlicher Seite war man bemüht, sich nicht allzu sehr in die Karten schauen zu lassen, und gab als Ursache für die bestehenden Probleme Fachlehrermangel an einzelnen Schulen, verstärkten Einsatz von Fachlehrern in ihren jeweils anderen Fächern sowie die Tatsache, dass kein Lehrer zur Erteilung von Religion verpflichtet werden könne, an. Es wurde zugegeben, dass 1984 von den 1116 Lehrerinnen und Lehrern, die das Fach unterrichteten, 787 – also weit mehr als die Hälfte – keine Lehrbefähigung hätten. Einerseits sollten zwar Religionslehrer bevorzugt eingestellt werden, andererseits lasse die allgemeine Beschäftigungslage zu dieser Zeit keine Neueinstellungen zu.<sup>32</sup>

Die Befürchtungen, die in der Anfrage geäußert und von entsprechenden Lehrerverbänden und dem Pädagogisch-Theologischen Institut geteilt wurden, bewahrheiteten sich nicht nur, meinte die CDU-Bürgerschaftsabgeordnete Ingeborg Knipper: „Die Senatsantwort auf unsere Große Anfrage zum Religionsunterricht hat deutlich gemacht, daß unsere Befürchtungen durch die Realität weit übertroffen werden.“<sup>33</sup>

Die sich an diese Große Anfrage anknüpfende Diskussion führte schließlich tatsächlich zu einem verstärkten Engagement des damaligen Schulsenators Prof. Dr. Joist Grolle (geb. 1932) für den Religionsunterricht und einer Intensivierung der Gespräche zwischen Schule und Kirche. Insgesamt veränderte sich das Klima, das heißt unter anderem, dass das Fach, das gegen Ende der sechziger und in den siebziger Jahren erheblich an Beachtung verloren hatte, allmählich auch wieder in der Schule an Ansehen gewann und sich die Voraussetzungen zur Erteilung des Unterrichts verbesserten. Es wurden von staatlicher Seite vermehrt Fortbildungsveranstaltungen mit Stundenbefreiungen für die daran teilnehmenden Lehrer ange-

---

<sup>32</sup> Ebd., Antwort des Senats, 6.3.1984.

<sup>33</sup> 36. Sitzung der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg am 4.4.1984, Plenumsprotokolle zu den Verhandlungen, Debatte S. 2061–2066, Zitat S. 2061 f.; Pädagogisch-Theologisches Institut Hamburg (im Folgenden: PTI HH), Materialsammlung „Zur Stellung und Situation des Religionsunterrichts im Hamburger Schulwesen“, Redebeitrag von Ingeborg Knipper (CDU) in der Bürgerschaftsdebatte zur Großen Anfrage am 4.4.1984. In die gleiche Richtung ging auch das Votum des GAL-Abgeordneten Klaus Gärtner (geb. 1945) zum selben Anlass.



boten und zahlreich genutzt. Ebenso wurden Lehrkräfte für befristete Zeiten zur Entwicklung von Unterrichtsprojekten freigestellt, und die Studentenfellow erfuhr eine geringfügige Verbesserung.

Auch von Seiten der Kirche gab es Bemühungen, die Voraussetzungen zu optimieren. Die Bemühungen, den Kontakt zwischen Gemeinden und Schulen innerhalb der Stadtteile zu intensivieren, verliefen eher schleppend und waren nur punktuell erfolgreich. Neu und überaus erfolgreich war dagegen die Einrichtung des Lernbereichs Kirchenpädagogik in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre. Außerdem wurde die Ausstattung des Pädagogisch-Theologischen Instituts auf finanzieller, personeller und räumlicher Ebene erweitert und so eine effektivere Arbeit in Bezug auf Lehrerfortbildung, -beratung und Projektentwicklung ermöglicht. Wenngleich eine ganze Reihe von Problemen, insbesondere der Fachlehrermangel bei anhaltender Lehrerarbeitslosigkeit, bestehen blieb, so zeigte die Entwicklung dieser Jahre zumindest eine positive Tendenz.<sup>34</sup>

Die sich verändernden gesellschaftlichen Verhältnisse stellten auch den Religionsunterricht vor neue Herausforderungen. Er wurde in seiner Selbstverständlichkeit insgesamt infrage gestellt und musste seine Plausibilität in inhaltlicher und pädagogischer Hinsicht neu begründen. Im Mittelpunkt der nun begonnenen intensiven Auseinandersetzung stand das Recht der Kinder auf umfassende Erziehung und Bildung entsprechend auch der UNO-Konvention über die Rechte des Kindes. In einem Diskussionsbeitrag zur weiteren Entwicklung des Hamburger Schulwesens, den die Kirchliche Seite der Gemischten Kommission am 26. Mai 1993 vorlegte, wurde auf die Tatsache hingewiesen, dass die Realisierung dieses Rechtsanspruches nach wie vor ausstehe und damit auch den Anspruch der Gesellschaft, sich human nennen zu dürfen, relativiere. Für die Schule aber dürfe es keinesfalls ein Zurück hinter diesen Anspruch geben, und sie habe den jungen Menschen Zeit einzuräumen, sich „in einem offenen, dialogischen Prozeß, orientiert am religiösen Erbe und an den Leitvorstellungen aufgeklärter Humanität mit Grundfragen unserer individuellen, sozialen

---

<sup>34</sup> PTI HH, Vorlage Gloys zu Tagesordnungspunkt 2 der Kirchenkreiskonferenzvorstandssitzung am 29.10.1990, Zwischenbericht des Religionsunterrichts in Hamburg (1984–1990), zu seinen Herausforderungen und Perspektiven in den neunziger Jahren. Siehe auch: PTI HH, Arbeitsbericht des Leiters der Hamburger Arbeitsstätte des PTI 1983–1987.



und gesellschaftlich-politischen Lebensgestaltung und -orientierung zu beschäftigen“.<sup>35</sup>

Die geforderten Schulreformen bezogen sich auf freiere Lernzeiten zur Ermöglichung ganzheitlicher Lernerfahrungen und verlangten nach Entwicklung integrativer, fächerübergreifender und projektorientierter Lernformen, bei denen Schule und Schulzeit selbst zu einem großen Teil den sozialen und geistigen Lebens- und Erfahrungsraum der Schülerinnen und Schüler stellten. Neue Lernorte und Lernpartnerschaften sollten helfen, die Grenzen kognitiven Lernens zugunsten praktischen und handlungsbezogenen Lernens zu überwinden. Dazu gehörte der Wunsch nach einer verlässlichen Halbtagsgrundschule sowie auch nach Integration behinderter und nichtbehinderter Schüler. Ferner verlangte die zunehmende Multikulturalität unter der Schülerschaft nach Veränderung der inneren und äußeren Gestalt des Unterrichts.<sup>36</sup>

Alle genannten Faktoren wirkten sich selbstverständlich auf die Aus- und Fortbildung der Religionslehrerinnen und -lehrer sowohl hinsichtlich der Formen wie auch hinsichtlich der Inhalte aus. In der Konsequenz bedeutete dies auch die Forderung nach Sicherung der öffentlichen Ausgaben für Kindheit, Schulzeit und Jugendzeit, inbegriffen das Ansetzen einer Mindestzahl qualifizierter Lehrer und Lehrerinnen für jede Schulstufe.

Die Schwerpunkte für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer zur Erteilung des Religionsunterrichts umfassen nach wie vor die Bereiche: Entwicklungspolitische Bildung (entwicklungsbezogene Bildung, Globales Lernen), Friedenserziehung, Eintreten für Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung, Dialog zwischen den Kulturen, Religionsgespräche an beruflichen Schulen, Lehrplangestaltung; dazu gekommen sind: Integrationspädagogik, Kirchenpädagogik, Lernmodelle zum ganzheitlichen Lernen, interkultureller Religionsunterricht.

Zurzeit sieht die Organisationsstruktur des PTI folgendermaßen aus: Die Arbeitsbereiche sind in Bibliothek und Mediothek, Ausleihe, Verwaltung und Öffentlichkeit aufgeteilt, des weiteren zum einen entsprechend den Schularten/-stufen in Grundschule und Beobachtungsstufe, Orientie-

---

<sup>35</sup> PTI HH, Manuskript der Kirchlichen Seite der Gemischten Kommission Schule Kirche vom 26.5.1993: Was für eine Schule schulden wir unseren Kindern und Jugendlichen in einer sich verändernden Welt? Diskussionsbeitrag zur weiteren Entwicklung des Hamburger Schulwesens.

<sup>36</sup> Ebd.

rungsstufe und Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Sonderschule und Integrationspädagogik sowie Berufsschule, zum anderen in Kirchenpädagogik, Entwicklungsbezogene Bildung und Medienpädagogik sowie Supervision. Jeder Arbeitsbereich ist verknüpft mit Partnern innerhalb von Kirche und Schule, aber auch außerhalb mit Universität, Kultur oder Wirtschaft und mit Lerneinrichtungen anderer Länder. Gemeinsam werden Projekte, Seminare, Ausstellungen, Veröffentlichungen erarbeitet und vorgestellt.<sup>37</sup>

Es ist nicht möglich, jetzt über Religionsunterricht und dazugehörige Lehrerfortbildung zu schreiben und dabei zu verschweigen, dass sich das Fach wieder in der Krise befindet. Mangelnde Finanzen sind ein entscheidender Anlass sowohl in der Schule als auch in der Kirche, Veränderungen verschiedenster Art zu versuchen oder vorzunehmen. Religionsunterricht wird in zunehmendem Maße – wenn er denn erteilt wird – fachfremd unterrichtet, um auf Neueinstellungen von Lehrerinnen und Lehrern verzichten zu können. Kirchlichen Fortbildungsinstituten droht aufgrund umfangreicher Steuerausfälle ein massives Zusammenschrumpfen. Multikulturalität und teilweises Abwenden vom Christentum erlauben auch kein formales Festhalten mehr am konfessionellen Religionsunterricht, wie es in manchen Regionen noch der Fall ist. Die plötzlich notwendige Lehrplangestaltung in den neuen Bundesländern hat die Diskussion rasant angefacht und gängige Strukturen ins Wanken gebracht. Überflüssig ist das Fach keinesfalls, aber wie soll es heißen, wie soll es aussehen, wer wird dafür ausbilden – wer soll das bezahlen?

---

<sup>37</sup> Einen guten, „runden“ Überblick über die derzeit anstehenden Themen und Schwerpunkte für den Religionsunterricht gibt der im PTI 1995 erschienene Reader: Welche Schule schulden wir unseren Kindern und Jugendlichen? Schule der Vielfalt in der Gemeinsamkeit. Tagung aus Anlass des 60. Geburtstages von Pastor Dr. Horst Gloy, Leiter des Pädagogisch-Theologischen Instituts Hamburg, am 27. Januar 1995, Hamburg 1995.

Abbildung



Abbildung 17: Marianne Timm (1913–1993), Theologin